

**Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2014**  
**der Gemeinde Krostitz**

In seiner Sitzung am 25.09.2025 stellte der Gemeinderat, gem. § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss der Gemeinde Krostitz zum 31.12.2014 wie folgt fest:

**Ergebnisrechnung:**

ordentliche Erträge	6.579.531,84	EUR
ordentliche Aufwendungen	5.683.546,04	EUR
ordentliches Ergebnis	895.985,80	EUR
außerordentliche Erträge	136.719,46	EUR
außerordentliche Aufwendungen	148.596,87	EUR
Sonderergebnis	-11.877,41	EUR
Gesamtergebnis	884.108,39	EUR

**Finanzrechnung:**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.251.931,69	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.295.633,09	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	956.298,60	EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	228.040,85	EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	644.584,09	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-416.543,24	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.472,66	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-50.472,66	EUR
Änderung Finanzmittelbestand	489.282,70	EUR

**Vermögensrechnung:**

<b>AKTIVA</b>		
1. Anlagevermögen	38.335.119,86	EUR
2. Umlaufvermögen	2.999.123,60	EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.824,99	EUR
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	41.336.068,45	EUR

<b>PASSIVA</b>		
1. Kapitalposition	31.505.619,38	EUR
darunter:		
Basiskapital	30.233.843,24	EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	1.243.750,20	EUR
Fehlbetrag des Sonderergebnisses	0,00	EUR
2. Sonderposten	7.501.984,14	EUR
3. Rückstellungen	1.037.160,76	EUR
4. Verbindlichkeiten	1.213.386,29	EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	77.917,88	EUR
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	41.336.068,45	EUR

### Begründung/Problembeschreibung:

Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach § 88 Abs. 5 SächsGemO n.F. verzichtet die Gemeinde auf die Erstellung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes.

Das positive ordentliche Ergebnis wurde als Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses eingestellt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wird gegen das Basiskapital verrechnet.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wurde durch Hans-Joachim Kraatz – Wirtschaftsprüfer/Steuerberater vorgenommen.

### Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

„Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

### Anlagen:

Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2014 einschließlich dem Jahresabschluss der Gemeinde Krostitz.

Der **Jahresabschluss 2014** liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 22.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Krostitz/ Abteilung Finanzen während der Öffnungszeiten aus.

Montag bis Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich: Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Krostitz, den 16.12.2025



Oliver Kläring  
Bürgermeister

